

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Donnerstag, 13. Juni 2024**

Zeit **19:30 – 21:00 Uhr**

Ort **Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll**

Vorsitz Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Leiter Präsidualabteilung

Anwesend 204 von 4'285 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (4,76 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan vom 8. Mai 2024. Das Mitteilungsblatt mit den Informationen zu den Geschäften wurde rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt. Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem fand am 14. Mai 2024 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 8. Mai bis 13. Juni 2023

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 20. Dezember 2023 bis 22. Januar 2024

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

- Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung
- Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung
- Karin Streit, Stv. Leiter Präsidialabteilung
- Thomas Stettler, Betriebsleiter Wohn- und Pflegeheim Utzigen
- Daniela Bühler, Leiterin Finanzabteilung a.i.
- Barbara Gadola, Leiterin Bildungsabteilung/ Hauptschulleiterin
- Gabriele Schquanin, deutsche Staatsangehörige

Die genannten Personen nehmen in der vordersten Reihe Platz.

Medien

Es sind keine Medienvertreter anwesend.

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. Gemeinderat:	Peter Jöhr, Boll
Block Seite Wand:	Josef Bürge, Utzigen

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 8. Mai 2024 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Rechnung 2023; Genehmigung
2. Reglement Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen; Genehmigung
3. Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen; Genehmigung Änderungen
4. Initiative Ausdehnung Angebot Postauto Kurse 781 und 782, definitive Einführung; Genehmigung
5. Sanierung Lauterbachstrasse 2. Etappe; Genehmigung Investitionskredit
6. Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserleitung Sangernweg; Genehmigung Rahmenkredit
7. Ersatz der ARA-Pumpleitung Radelfingen; Genehmigung Investitionskredit
8. Kreditabrechnung Beschaffung Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen; Kenntnisnahme
9. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist auf die Rügepflicht hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Eine allfällige Rüge wird im Protokoll festgehalten.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 20. Dezember 2023 bis 22. Januar 2024 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 12. Februar 2024. Dieses kann auf der Website www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Rechnung 2023; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 3-6, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen jedoch einen Aufwandüberschuss auf. Die Defizite können aus den vorhandenen Überschüssen der vorherigen Jahre gedeckt werden. Bei jeder Spezialfinanzierung ist noch genügend Kapital vorhanden.

Der allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4.4 Mio. Auf. Somit verzeichnet der Gesamthaushalt einen Bilanzüberschuss von 4.199 Mio. Dieses gute Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die grössten Mehrerträge stammen aus den Bereichen Einkommenssteuer natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen sowie Liegenschaftssteuern. Auch die Abschreibungen fielen geringer aus, da weniger investiert wurde als vorgesehen. Es wurden CHF 32'496.85 in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Diese belaufen sich neu auf total CHF 17 Mio. Diese dürfen nur genutzt werden, wenn die Jahresrechnung einen Aufwandüberschuss aufweist.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG geprüft und für korrekt befunden.

Diskussion / Detailberatung

Rolf Gygax will wissen, ob der Gemeinderat über eine weitere Steuerfussenkung nachdenkt.

GR Galli erwähnt, dass eine Steuersenkung erst letztes Jahr, erstmals auf das Jahr 2024, genehmigt wurde. Der Gemeinderat macht sich Gedanken, was noch gemacht werden kann. Eine weitere Steuersenkung ist jedoch zurzeit nicht geplant, da Investitionen anstehen, welche getätigt werden müssen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Die Jahresrechnung 2023 bestehend aus den nachfolgenden Ergebnissen wird genehmigt.

	in CHF
Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	24'364'912.43
Ertrag Gesamthaushalt	28'564'635.59
Ertragsüberschuss	4'199'723.16
davon:	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	21'168'192.43
Ertrag Allgemeiner Haushalt	25'592'054.76
Ertragsüberschuss	4'423'862.33
Aufwand Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	861'919.50
Ertrag Wasserversorgung	781'956.20
Aufwandüberschuss	-79'963.30
Aufwand Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	1'275'920.95
Ertrag Abwasserentsorgung	1'210'370.85
Aufwandüberschuss	-65'550.10
Aufwand Abfall	
Aufwand Abfall	560'302.35
Ertrag Abfall	518'334.08
Aufwandüberschuss	-41'968.27
Aufwand Feuerwehr	
Aufwand Feuerwehr	498'577.20
Ertrag Feuerwehr	461'919.70
Aufwandüberschuss	-36'657.50
Investitionsrechnung	
Ausgaben	1'833'439.80
Einnahmen	58'655.30
Nettoinvestitionen	1'774'784.50
Nachkredite Total	1'154'746.35
Nachkredite noch zu beschliessen	0.00

2. Reglement Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen; Genehmigung

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 7-8, verwiesen.

GP Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen:

Mit dieser Vorlage beabsichtigt der Gemeinderat, dem Stimmvolk eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde vorzulegen. Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 gab es diverse neue Vorschriften. Einige andere Gemeinden arbeiten bereits mit einem solchen Reglement.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Die finanzpolitischen Reserven dürfen nur genutzt werden, wenn die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Mit der Einführung von diesem Reglement wäre es möglich, dass der Ertragsüberschuss, der eigentlich in die finanzpolitischen Reserven fliesst, in eine zusätzliche Spezialfinanzierung eingebracht werden kann. Die Spezialfinanzierung kann mit einem Maximalbetrag von CHF 7 Mio. gespiesen werden. So hat die Gemeinde die Möglichkeit weitere Investitionen zu tätigen. Investitionen, welche aus der Spezialfinanzierung finanziert werden, müssen nicht abgeschrieben werden.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Das nachfolgend aufgeführte Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

3. Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen; Genehmigung Änderungen

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-13 verwiesen.

GP Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen:

Die Aktualisierung und der Ausblick in die Zukunft dieses Reglements erfolgen jetzt, da Ende des Jahres Gemeinderatswahlen stattfinden und einige Mitglieder des Gemeinderates, so auch der Ressortvorsteher Bildung, ihre Amtszeit beenden. Die Gemeinderäte möchten ihre offenen Geschäfte noch in diesem Jahr abschliessen und somit für eine möglichst gute Amtsübergabe sorgen.

GR Stocker macht folgende Erläuterungen:

Das Reglement wurde im Mitteilungsblatt aufgrund struktureller Veränderungen nicht wie gewöhnlich nebeneinander abgebildet. Auf den Seiten 9 und 10 des Mitteilungsblattes werden die Neuerungen erläutert. Ab Seite 11 ist das neue Reglement vollständig abgebildet. Das alte Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Vechigen eingesehen werden.

Im Kanton Bern wurde der Lehrplan 21 in Kraft gesetzt, der das neue Reglement beeinflusst. Zudem wurde das Volksschulgesetz revidiert und die Begrifflichkeiten im Reglement mussten angepasst werden.

In Artikel 4 wurde der zweite Teil gestrichen, da es seit über zehn Jahren keine Kleinklassen in der Gemeinde Vechigen mehr gibt.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat der Kanton darauf verzichtet, den Gemeinden bestimmte Modelle zur Organisation der Oberstufe vorzuschreiben. Die Gemeinde Vechigen hat die Besonderheit, sowohl eine Oberstufenschule als auch die Gesamtschule Lindental zu betreiben, in der rund 20 Kinder von der ersten bis zur neunten Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Bisher gab es einen speziellen Passus im Reglement für die Gesamtschule Lindental, der nun durch eine Formulierung ersetzt wurde, welcher beiden Schulen gerecht wird. Die Oberstufe wird als durchlässiges Modell organisiert, das heisst, die Einstufung in die Sekundarstufe oder Realschule kann jederzeit angepasst werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Änderung frei in der Modellwahl, sofern es sich um ein durchlässiges Modell handelt.

Eine wesentliche Änderung betrifft Artikel 9, in dem festgelegt wird, dass die Hauptschulleiterin, die auch als Leiterin der Bildungsabteilung angestellt ist, neu durch den Gemeinderat angestellt wird, analog allen Abteilungsleitenden der Verwaltung. Dies erfordert gleichzeitig eine Anpassung des Anhangs 1 im Organisationsreglement.

Artikel 23 ist neu und betrifft die Schulsozialarbeit. Aus Sicht des Gemeinderates war es wichtig, die Schulsozialarbeit reglementarisch festzuhalten, da diese Stelle nun definitiv eingeführt wurde.

Diskussion / Detailberatung

Herr Neuenschwander stellt folgende Fragen:

1. In den Artikeln 8 und 9 wird jeweils erwähnt, dass die Bildungskommission aus sieben Mitgliedern besteht und an der Urne gewählt wird. Er geht davon aus, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt. Dies muss kaum in beiden Artikeln erwähnt werden.
2. Was sind die Aufgaben der Bildungskommission? Sie verliert offensichtlich die Aufgabe, die Schulleitung vorzuschlagen. Alle Aufgaben, die er noch gefunden habe, seien die Wahl vom

Schulzahnarzt und vom Schularzt sowie spezielle Transportaufgaben, welche dann dem Gemeinderat unterbreitet werden. Er findet, dass dies zu wenige Aufgaben für eine Bildungskommission seien, welche ihre Zeit für die Kommission investieren.

GR Stocker nimmt wie folgt Stellung:

1. Dies ist tatsächlich ein redaktioneller Fehler und wird selbstverständlich angepasst.
2. Die Bildungskommission ist eine wichtige Kommission, die den Gemeinderat vor allem in strategischen Fragen unterstützt. Sie haben u. a. die Aufgabe, die Legislaturziele für den Gemeinderat vorzubereiten. Das Schulleitungsmodell ist zweistufig aufgebaut. In Vechigen haben wir eine Hauptschulleiterin, die gleichzeitig als Abteilungsleiterin der Bildungsabteilung fungiert. Dadurch spannen wir den Bogen zur Gemeinde und gewährleisten einen guten Austausch mit den anderen Abteilungsleitenden und der Verwaltung. Zusätzlich gibt es Standortschulleitungen, die sehr operativ tätig sind. Bei deren Anstellung ist die Bildungskommission beteiligt. Wir schätzen die vielfältigen Aufgaben der Bildungskommission und sind mit ihrer Arbeit sehr zufrieden.

Herr Neuenschwander regt an, dass die Aufgaben im Reglement aufgeführt werden sollten.

GR Stocker macht darauf aufmerksam, dass eine ausführliche Aufgabenliste der Bildungskommission im Anhang 1 des Organisationsreglements aufgeführt ist.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

1. Die Änderungen des Reglements über das Schul- und Kindergartenwesen vom 5. Dezember 2009 werden genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Änderung im Anhang I des Organisationsreglements vom 3. Juni 2010 (Bildungskommission) wird genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

4. Initiative Ausdehnung Angebot Postauto Kurse 781 und 782, definitive Einführung; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 14-16, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen:

Die Gemeinde Vechigen zahlt im nächsten Jahr CHF 660'000.00 für den öffentlichen Verkehr, ohne den beantragten Postauto-Ausbau. Diese Kosten basieren auf den ÖV-Punkten. Jede Abfahrt des Postautos zählt als einen Punkt, bei der RBS als zwei Punkte. Etwa zwei Drittel der Kosten fallen auf die RBS und ein Drittel auf das Postauto. Bei Annahme der Initiative würden die jährlichen Kosten für den öffentlichen Verkehr auf rund CHF 770'000.00 steigen, was CHF 130.00 pro Einwohner entspricht. Diese Kosten liegen leicht unter dem Kantonsdurchschnitt.

Heute wird über die Weiterführung des Zusatzangebots - Fahrten im Halbstundentakt von 06.00 bis 21.30 Uhr - wie von der Initiative gefordert, abgestimmt. Dies wird auch vom Wohn- und Pflegeheim unterstützt, da es für ihre Mitarbeitenden und Gäste sehr dienlich ist. Daher steuert das Wohn- und Pflegeheim Utzigen einen jährlichen Beitrag von CHF 25'000.00 zu den zusätzlichen ÖV-Kosten bei, falls die Initiative angenommen wird. Aufgrund der Zunahme der Passagierzahlen und dem entsprechend grösseren Ticketerlös für die Postauto AG wurden die Kosten für die Gemeinde bei einem definitiven Ausbau des Angebots seitens der Postauto AG auf jährlich CHF 129'500.00 gesenkt. Dieser Betrag gilt fix für die Budgetjahre 2025 und 2026. Die Kosten können jedoch jährlich variieren - sinken, wenn der ÖV stärker genutzt wird oder steigen, wenn der ÖV weniger genutzt wird.

Der Gemeinderat unterstützt die Fortführung des zusätzlichen Angebots.

Diskussion / Detailberatung

Urs Lehmann findet die Initiative eine gute Sache und spricht sich sehr für den öffentlichen Verkehr aus. Er benutzt den öffentlichen Verkehr ab und zu mit seiner Frau. Es sei aber so, dass es in Aetzrütti keinen ÖV gibt, da sich dies wahrscheinlich auch nicht lohnen würde. Trotzdem sind auch die Bewohnerinnen und Bewohner in Aetzrütti manchmal auf ein Transportmittel an den Bahnhof angewiesen. Da es keinen öffentlichen Verkehr gibt sind sie auf das Auto angewiesen. Das Auto muss in Boll parkiert werden können. Die Gemeinde sollte für Parkplätze sorgen, welche nicht so teuer sind wie aktuell auf dem Allwetterplatz, wo CHF 10.00 pro Tag verlangt werden. Sogar das Parkieren auf dem RBS Parkplatz ist weniger teuer. Es muss nicht gratis sein, aber etwas günstiger dürfte es sein. Er wünscht sich, dass die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben, einen Abstellplatz zu einem «anständigen» Preis anbietet. Zudem sollte das Parkieren für mehrere Tage möglich sein.

GR Moser erwähnt, dass die Kosten für das Parkieren auf dem Allwetterplatz in der entsprechenden Verordnung geregelt und vom Gemeinderat beschlossen wurden. Die Kosten können vom Gemeinderat angepasst werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des oberen Gemeindegebietes kein Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben. Was die Gemeinde für die Bevölkerung von Vechigen noch anbietet, ist der Ruf-Bus.

Urs Lehmann erwähnt, dass es für ihn wichtig ist, dass das Problem erkannt wurde und auch etwas dagegen unternommen wird. Beispielsweise eine Anpassung der Verordnung mit einer Gebühr von CHF 5.00 pro Tag.

Hans Uttiger, EVP Vechigen, unterstützt das Projekt und hält es für eine gute Sache. Allerdings gibt ihm die Höhe des jährlichen Beitrags des Wohn- und Pflegeheims Utzigen zu denken. Er stellt sich die Frage, ob das Geld des Wohn- und Pflegeheimes am richtigen Ort eingesetzt wird. Die Gemeinde profitiere von den Angeboten des Wohn- und Pflegeheims Utzigen. Zudem schaffen sie zahlreiche Arbeitsplätze und bilden Lernende aus. Betrachtet man die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Vechigen ist es doch möglich, den Beitrag des Wohn- und Pflegeheims Utzigen zu reduzieren.

Hans Zoss, Versammlungsleiter, erwähnt, dass über die Initiative mit einem Bruttobetrag von CHF 129'500.00 abgestimmt wird. Es kann bezüglich Beitrag des Wohn- und Pflegeheimes kein Antrag gestellt werden.

Hans Uttiger zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme:

Der Gemeindeinitiative «Ausbau der Postautokurse 781 und 782 in der Gemeinde Vechigen von Montag bis Sonntag halbstündlich von 06.00 Uhr bis 21.30 Uhr» wird zugestimmt. Die anfallenden Kosten werden jeweils im Budget aufgenommen.

5. Sanierung Lauterbachstrasse 2. Etappe; Genehmigung Investitionskredit

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 17-18, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen:

Es handelt sich um den zweiten Abschnitt der Sanierung der Lauterbachstrasse - von der Garage Gerber bis zur Einmündung «Gummi». Die Bauarbeiten sind für den Herbst 2024 geplant. Die Strasse muss während der Bauzeit nicht oder höchstens kurzzeitig komplett gesperrt werden. Für diese Fälle besteht aber eine Umfahrungsmöglichkeit. Die Sanierung Radelfingenstrasse muss koordiniert werden mit der Sanierung Wuhlstrasse. Nach der Sanierung ist geplant, die Geschwindigkeitsbegrenzung, gemäss dem vom Gemeinderat genehmigten Verkehrskonzept, auf 60 km/h anzupassen.

Diskussion / Detailberatung

Urs Bill erkundigt sich, ob ein Leerrohr für Datenkabel eingezogen wird.

GR Moser erwähnt, dass dies nicht vorgesehen ist. Die Swisscom baut das Glasfasernetz in den kommenden Monaten im oberen Gemeindegebiet aus.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Für die Belagserneuerung und die Sanierung der Strassenentwässerung der Lauterbachstrasse im Bereich zwischen «Spirche» und Einmündung «Gummi» wird zulasten des Steuerhaushaltes ein Investitionskredit von CHF 680'000.00 bewilligt.

6. Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserleitung Sangernweg; Genehmigung Rahmenkredit

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 19-20, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen:

Start des Projekts war im Jahr 2021. Da der Sangernweg eine Privatstrasse ist, führte die Gemeinde ausführliche Gespräche mit den Grundeigentümern betreffend Eigentumsübertragung an die Gemeinde. Dies hätte aber zur Folge, dass die Grundeigentümer die Strasse vorgängig zu deren Kosten sanieren müssten. Dies wurde seitens Grundeigentümer abgelehnt. Aus diesem Grund saniert die Gemeinde nun die Wasserleitungen, die sich in einem schlechten Zustand befinden, und führt notwendige Reparaturen an den defekten Kanalisationsleitungen durch. Nach der Sanierung wird die Strasse wiederhergestellt.

Die Kosten verteilen sich wie folgt: Die Sanierung der Wasserleitungen beläuft sich auf CHF 405'000.00, finanziert aus der Spezialfinanzierung Wasser, und CHF 25'000.00 für die Abwasserreparaturen, finanziert aus der Spezialfinanzierung Abwasser.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen:

Für die Sanierung der Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitung wird zulasten der jeweiligen Spezialfinanzierungen ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 430'000.00 bewilligt.

7. Ersatz der ARA-Pumpleitung Radelfingenstrasse; Genehmigung Investitionskredit

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 21-22, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen:

Die Gemeinde Vechigen verfügt über drei Abwasserpumpwerke. Die Pumpen im Moos und in Lauterbach haben eine grobe Druckleitung, die für das Durchpumpen aller Materialien ausgelegt

ist. Das Pumpwerk in Radelfingen ist spezieller, da dort eine dünnere Druckleitung verwendet wird. Dies erfordert, dass das Abwasser zuerst zerkleinert werden muss. Dafür sind die Pumpen mit Messern ausgestattet.

Ein Problem stellen Feuchttücher dar, die dazu führen, dass häufige Wartungsarbeiten und gelegentliche Notfalleinsätze nötig sind, da die Tücher die Pumpe verstopfen. Dies führt zu sehr hohen Unterhalts- und Reparaturkosten. Aus diesem Grund plant die Gemeinde den Bau einer Freispiegelleitung. Diese Leitung wird tief im Boden verlegt, etwa 6 Meter unter der Erdoberfläche, um den Höhenunterschied zu überwinden. Dadurch kann das Pumpwerk stillgelegt werden, und das Abwasser fliesst ohne zu pumpen in die Kanalisation.

Der zu investierende Betrag wird sich mit den Jahren amortisieren, da es keine Stromkosten mehr gibt und keine Wartungsarbeiten mehr anfallen.

Diskussion / Detailberatung

Urs Lehmann erkundigt sich, wie alt die Pumpanlage ist.

GR Moser ist sich nicht ganz sicher, es müsste jedoch um das Jahr 1992 gebaut worden sein.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Für den Ersatz der ARA-Pumpleitung in Radelfingen wird zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser ein Investitionskredit von CHF 495'000.00 bewilligt.

8. Kreditabrechnung Beschaffung Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Kaspar Stocker; Ressort Bildung

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 23-24, verwiesen.

GR Stocker macht folgende Erläuterungen:

Dank einem funktionierenden System war die Schule Vechigen während der Corona-Zeit gut ausgerüstet. Der Kredit für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen wurde bereits vor 4,5 Jahren genehmigt. Die Finanzierung ist komplex und setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen.

Eine zweckgebundene Spende von CHF 120'000.00 der ehemaligen Fernsehgenossenschaft entlastet den Steuerhaushalt der Gemeinde. GR Stocker bedankt sich nochmals herzlich für die Spende.

Von den budgetierten Gesamtkosten konnte der Betrag von CHF 60'000.00 in Abzug gebracht werden, welcher im Rahmen der Sanierung Schulanlage Stämpbach für Komponenten im Bereich der Ausrüstung der Schulräume eingestellt war.

Mehr Geld wurde für die Konzeption, die Unterstützung und für Dienstleistungen Dritter benötigt, während weniger für die Ausrüstung der Schulräume verwendet wurde. Dies liegt daran, dass die Klassenzimmer der Oberstufe bereits vor zehn Jahren mit guten Bildschirmen ausgestattet wurden, die noch nicht ausgetauscht werden mussten.

Insgesamt wurde der Kredit um CHF 35'518.20 unterschritten. Die Initialbeschaffungen können damit abgeschlossen werden. Alle zukünftigen Erneuerungen werden über das Budget abgewickelt.

Diskussion / Detailberatung

Mauro Zompicchiatti hat gesehen, dass bei der Kreditabrechnung im Bereich Multimedia nicht das gesamte Geld verwendet wurde. Er schlägt vor, einen Teil dieses Geldes in neue Mikrofone oder eine neue Lautsprecheranlage zu investieren, da man die Gemeinderäte während der Gemeindeversammlung sehr schlecht versteht.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Gesamtkredites für die Beschaffung der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 754'481.80 bei einer Kostenunterschreitung von CHF 35'518.20.

9. Verschiedenes

Hans Zoss, Versammlungsleiter, erteilt das Wort den Anwesenden.

Helena Hallauer erwähnt, dass in Art. 3 Abs. 1 des Reglements über das Schul- und Kindergartenwesen steht, dass die Kinder demjenigen Schul- bzw. Kindergartenstandort zugewiesen werden, der von ihrem Aufenthaltsort schnell und sicher zu erreichen ist. Sie wohnt in Utzigen an der Radelfingenstrasse und findet, dass im Zentrum Utzigen die Sicherheit für die Fussgänger nicht gegeben ist. Sie hat eine Frage und ein Anliegen:

1. Wie ist der Stand der Massnahmen in Bezug auf die Sicherheit?
2. Einladung für eine gemeinsame Begehung.

GR Moser erläutert, dass im Rahmen der Sanierung der Radelfingenstrasse ein Verkehrskonzept erarbeitet wurde. Dieses sieht vor, dass gelbe Markierungen angebracht werden. Das Konzept sieht ebenfalls Tempo 40km/h in diesem Bereich vor.

GR Niederhauser ergänzt, dass die Sicherheitskommission das Geschäft angeschaut und einen Bericht abgegeben hat. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass gelbe Markierungen aufgemalt werden. Auch wird der Rechtsvortritt markiert. Die Bemalungen auf der Strasse sind dazu geeignet, dass der Verkehr verlangsamt wird. Die Sicherheitskommission hat diesem Konzept zugestimmt.

Helena Hallauer wünscht, dass eine gemeinsame Begehung vor Ort stattfindet.

GR Moser verspricht, dass dies organisiert werden kann.

Heinz Jordi, FDP Vechigen, dankt dem Gemeinderat für die Aufbereitung und Publikation der umfassenden FAQs im Zusammenhang mit den Finanzdelikten Vechigen. Die FDP Vechigen hat festgestellt, dass seit Herbst 2023 keine weiteren Einträge vorgenommen worden sind. Aus diesem Grund fragt die FDP Vechigen nach, ob sich seit dem Herbst 2023 keine neuen Erkenntnisse ergeben haben? Zudem fragt die FDP Vechigen den Gemeinderat, wie er eine vollständige, unabhängige, transparente und nachvollziehbare Aufarbeitung dieser Finanzdelikte sicherstellt? Was sind die Lehren, welche der Gemeinderat auch hinsichtlich der Organisation und der Abläufe in der Verwaltung gezogen hat?

GP Schwegler-Messerli erläutert, dass der Stand der FAQs nach wie vor Oktober 2023 ist, da die Abklärungen der Polizei, des Dezernats Wirtschaftsdelikte und der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen sind. Dies wurde auf Seite 25 des Mitteilungsblattes auch so dargestellt. Es ist seither nichts weiteres passiert von dem der Gemeinderat Kenntnis hat. Sobald es neue Erkenntnisse gibt, werden die FAQs auf den aktuellsten Stand gebracht und die Bevölkerung informiert. Der Fall beschäftigt die Gemeinde immer noch und dies wohl leider auch noch lange so bleiben.

Wie bereits erwähnt, ist die unabhängige Staatsanwaltschaft und das Dezernat Wirtschaftsdelikt dran, den Fall aufzuklären. Sie haben das Gewaltmonopol und dürfen alles abklären, was die Gemeinde als Privatkläger nicht darf. Somit sind dies die kompetentesten Stellen, ein solches

Delikt aufzuarbeiten. Seitens Gemeinderats wurde ein Ausschuss gebildet, in welchem sämtliche Parteien vertreten sind.

Heinz Jordi möchte noch eine Auskunft bezüglich der organisatorischen Massnahmen, welche getroffen wurden, damit so etwas nicht mehr passiert.

GP Schwegler-Messerli verweist auf die FAQs Seite 6. Dort sind die Massnahmen aufgelistet. Diese wurden bereits seit längerem geprüft und wo nötig umgesetzt.

Der **Vorsitzende** dankt allen Anwesenden für ihr Kommen. Einen speziellen Dank geht an Hans Moser, es ist seine letzte Gemeindeversammlung, da er per Ende Juli 2024 demissioniert hat. Die Verabschiedung findet auf seinen Wunsch an der nächsten Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2024 in Utzigen statt.

Der zweite spezielle Dank für ihre geleisteten Dienste richtet sich an Fritz Fankhauser und seine Ehefrau als Hauswart-Ehepaar der Oberstufenschule Vechigen in den vergangenen 36 Jahren. Ende Jahr gehen diese in Pension. Fritz Fankhauser hat wohl über 36 Gemeindeversammlungen vorbereitet. Man hat sich immer wohlgefühlt.

Weiter dankt der Vorsitzende dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung, den Angehörigen der WD Security & Facility GmbH für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Samstag, 7. Dezember 2024, 13.30 Uhr, in der Schulanlage Utzigen statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen


Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung


Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung


Karin Streit
Protokollführerin